treuem Herzen in Trauer Ihm noch den Tribut ehr= furchtsvollster Erinnerung weihen.

(Die Mitglieder der Kammer erheben sich.)

Möge Gott auch unsere Hochverehrte vielsach und schwer geprüfte Allerdurchlauchtigste Königin Amalie in seinen Schutz nehmen und Ihr sowohl, wie dem ganzen Königlichen Hause seitheriger Kronprinz Königliche Hoheit hat gegenwärtig als König Albert Majestät die Zügel der Regierung ergriffen. § 138 der Versassunkunde schreibt Folgendes vor:

Der Thronsolger hat bei dem Antritte der Resgierung, in Gegenwart des Gesammtministerii und der beiden Präsidenten der letzten Ständeversammlung, bei seinem Fürstlichen Worte zu versprechen, daß er die Verfassung des Landes, wie sie zwischen dem Könige und den Ständen verabschiedet worden ist, in allen ihren Bestimmungen während seiner Regierung beobachten, aufrecht erhalten und beschützen wolle.

## und ferner im letzten Absatze:

Die hierüber zu ertheilende Urkunde, wovon ein Abdruck in die Gesetzsammlung aufgenommen wird, ist den beiden Präsidenten der Kammern auszuhändigen, welche sie der nächsten Ständeversammlung zu überzgeben und immittelst im ständischen Archive beizulegen haben.

Dieses feierliche fürstliche Versprechen hat Se. Majestät König Albert heute 1/21 Uhr in Pillnit in Gegenwart des Ge= sammt=Ministeriums und der Präsidenten beider Kammern abgelegt und die durch die Verfassung vorgeschriebene Urkunde darüber auszufertigen befohlen. Diese Urkunde ist in die Hände der Präsidenten beider Kammern des gegenwärtig versammelten Landtages übergeben worden. Dieselbe wird auch in der Gesetzsammlung publicirt werden und ich lege sie hiermit auf dem Präsidialtisch der Ersten Kammer nieder. Sie ist noch an den Herrn Präsidenten der Zweiten Kammer zur gleichen Mittheilung an die Zweite Kammer zu übergeben und ich bitte den Herrn Secretär von Schütz, dieselbe gegenwärtig an den Herrn Präsidenten der Zweiten Kammer überbringen zu wollen. Sie wird später in unser ständisches Archiv niedergelegt merden. -

Wie wir treu zu Sr. Majestät dem König Johann, Seinem Allerdurchlauchtigsten nun in Gott ruhenden Vater gestanden haben, so lassen Sie uns auch Sr. Majestät dem

neuen König Albert aus treuem Sachsenherzen die gleiche Treue geloben und dies bekräftigen, indem wir als erste Huldigung Ihm unser erstes Hoch darbringen. Möge Gott Ihm ein glückliches Regiment und ein langes Leben geben! Es lebe Se. Majestät der König Albert!

(Hierauf erfolgt ein breimaliges Hech.)

Demgemäß ist nun der Kronprinz Albert, Königliche Hoheit, aus der Zahl der Mitglieder unserer Kammer aus=
geschieden und ich spreche Ihm noch im Namen der Kammer
den ehrfurchtsvollsten Dank derselben für Seine eifrige Be=
theiligung an unseren Geschäften, insbesondere als Mit=
glied der Finanzdeputation aus.

Meine Herren! Es wird der Wichtigkeit und Feier= lichkeit des Moments entsprechen, wenn wir keine weiteren Geschäfte an denselben anschließen.

Ich werde also die Kammer zur nächsten Sitzung durch Karten einladen.

Ich weiß nicht, ob der Herr Secretär Löhr in der Lage ist, das Protokoll sofort zu verlesen.

(Wird verneint.)

Ich bitte daher, noch einige Zeit zu verziehen, bis der Herr Protokollführer so weit ist.

Amtshaupimann von Egidh: Ich richte an ben Herrn Präsidenten das Gesuch, uns geneigte Mittheilung zu machen über den Verlauf des Trauerceremoniells, dem wir jetzt entgegensehen.

Präsident von Zehmen: Ich habe selbst noch keine näheren Mittheilungen aus dem Hofmarschallamte. Ich bin daher zu meinem Bedauern nicht in der Lage, Etwas mitzutheilen.

Der Herr Protokollführer ist bereit, das heutige Pro= tokoll vorzulesen.

(Geschieht durch Herrn Secretär Löhr.)

Hat Jemand gegen das soeben verlesene Protokoll etwas zu erinnern? Wenn es nicht der Fall ist, so erkläre ich dasselbe hiermit für genehmigt und schließe die heutige Sitzung.

Zur Mitvollziehung bitte ich sich hierher zu bemühen Graf Lippe und Herrn von Schönberg.

(Schluß der Sitzung 2 Uhr 20 Minuten.)

Redacteur: Commissionsrath Meinhold. — Druck von B. G. Teubner in Dresden.

Letzte Absendung zur Post: am 1. November 1873.

